

teln“ meinte Menzinger z.B. die nach seiner Ansicht unnötige Auslage für „Brod in die Suppe“. Er forderte den Kommandanten auf, Wein, Speck, Eier und Käse, „was alles zum eigentlichen Lebensbedarf nicht gehört“,³⁰⁸ nur dann zu kaufen, wenn genügend Geld vorhanden sei. Die wirklich nötigen Artikel für die Ernährung waren nach Menzingers Ansicht Fleisch, Brot, Salz und „Zuspeisereien“, worunter er Kartoffeln oder zur Abwechslung Bohnen oder Gerste verstand. Die Entscheidung, welche Zuspeise anzuschaffen sei, sollte vor allem durch die Finanzlage der Militärkasse und den Marktpreis bestimmt werden. Darüber hinaus, so fügte Menzinger noch bei, sei es dem Oberamt auch bekannt, dass die Mannschaft von ihrem Brot an den „Landmann“ verkaufe. Diese Verkäufe, so schloss der Landvogt mit sarkastischer Genugtuung, würde „ohne Zweifel mit Vorwissen des H[errn] Commandanten geschehen“ und seien auch gleich Beweis dafür, dass „noch keine Noth am Mann seye“.³⁰⁹

Schaffer blieb aber trotz aller Einwände Menzingers bei seiner Überzeugung, dass die Mannschaft mit sechs Kreuzern, die sie in die Verpflegung investieren konnte, „das Auskommen nicht [finde] und dass endlich durch 2 kr. Solderhöhung gar kein Überfluss erwachsen würde“.³¹⁰

Dass die Forderung Schaffers um Teuerungsausgleich nicht ganz unberechtigt war, zeigt die Kompromisshaltung, welche Menzinger als Zeichen seines guten Willens, und sicher auch um Barauslagen zu vermeiden, einnahm. Er befahl den Gemeinden, dass jede von ihnen „innerhalb längstens acht Tagen von heute an wenigstens ein Viertel Erdäpfel unentgeltlich anher abliefern lasse, als sonst das Oberamt die verlangte Zulage länger nicht beseitigen könnte“.³¹¹

Zu den Ausgaben für die Verpflegung der Truppen kamen noch jährlich die Erfordernisse für die Ergänzung der Montur, vor allem der Uniformierung, der Waffen und Munition, der Möblierung etc. sowie der Lieferung von 16 Klaftern Brennholz für das Winterquartier im Schloss Vaduz.³¹²

Die Erfordernisse für 1846 z.B. hatten folgende Anschaffungen nötig gemacht:³¹³

Für die Uniformen	blaues und rotes Tuch, Gradelhosen, Mäntel, Leinwand, Knöpfe, drei neue Tschakos, etc.
Für die Betausstattung	Leintücher, Bettdecken, Strohsäcke, Kopfpolster, etc.
Für die Bekleidung	Schuhe, Mützen, Handschuhe
Für die Munitionsausstattung	70 Pfund Pulver, 144 Pfund Stockblei, 15 000 Zündhütchen
Für die Waffen	2 Bajonettseiden
Für die Schwimmausbildung	Schwimmhosen, Schwimmgurte, Schwimmleinen
Als Küchen- und Zimmerrequisiten:	Leuchter mit Lichtschere, Wasserschöpfer, Wasserpit-sche, ³¹⁴ Fleischhacke, Schöpf-löffel, Bettladen, eine hölzerne Rechnungstafel

Die Totalsumme für diese Ergänzungsanschaffungen belief sich auf 1212 fl. 58 kr.³¹⁵

Neben den jährlich sich etwa gleichbleibenden Kosten kamen Sonderauslagen für grössere Neuanschaffungen, z.B. für neue Gewehre oder Uniformen, für bauliche Massnahmen wie etwa eine Schwimmschule, Zahlungen nach Sigmaringen als Beitrag für die allgemeinen Unkosten des Bataillonsstabes etc.

Nicht vorausberechenbar, aber immer mit hohen finanziellen Lasten verbunden und deshalb auch gefürchtet waren Ausmärsche des Kontingents ins Ausland, sei es zu Truppenübungen des Bataillons, sei es zu kriegsbedingten Einsätzen.

Die Rechnungslegung für das Militärwesen wurde von der Buchhaltung in Butschowitz [Mähren] mit akribischer Pedanterie geprüft und wenn nötig auch bemängelt. Da die Detailnachweise nach Ansicht der Hofkanzlei noch zu wenig genau waren, erliess diese 1847 eine Anordnung, wie die Rechnungslegung ab 1848 zu gestalten sei, damit „eine beruhigende Überzeugung von der ordentlichen und rechtlichen Gebahrung mit diesen bedeutenden Kosten geschöpft werden könne“.³¹⁶

Diese Anordnung der Hofkanzlei bezweckte, Extraauslagen, besonders was die Anschaffungen anbe-